

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 52

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 52.

Basel, 27. Dezember.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Nachklänge zum Genfer Kriegsgericht. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Entlassungen. — Ausland: Frankreich: Infanterie. Feuerwirkung.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1903 tritt die
Allgemeine Schweizerische Militärzeitung
in ihren 69. Jahrgang.

Sie wird fortfahren, wie bis dahin für die Hebung unseres Wehrwesens und für die Ausbreitung der Kenntnisse beim Offizierskorps zu streben.

Die vorige Jahr eingeführte Neuerung wird fortgesetzt: in Beihälften grössere Abhandlungen zu veröffentlichen, für welche der Raum der Wochenzeitung zu beschränkt ist. Das erste Beihäfth 1903 bringt zusammenfassende Betrachtungen über die Herbstmanöver des IV. Armee-korps 1902.

Bei dem grossen Interesse, welches von jeher unsere Offiziere den Neuerscheinungen der militärischen Litteratur entgegenbringen, ist es diesen von grossem Wert, wenn sie möglichst frühzeitig durch objektive Darlegung des Inhalts neuer Werke in den Stand gesetzt werden, darüber zu urteilen, ob deren Anschaffung für sie von Interesse ist. Die andern Aufgaben unserer Zeitung und die grosse Zahl Bücher, welche uns zugesendet werden, haben es in den letzten Jahren unmöglich gemacht, den Bücherbesprechungen so viel Raum zu widmen und mit diesen so rechtzeitig zu kommen, wie der Zweck solcher Besprechungen erfordert. Durch ein in zwangloser Folge als Beilage erscheinendes Litteratur-blatt soll von jetzt an getrachtet werden, diesem Übelstand zu begegnen. Herr Oberst-leutnant F. Becker, welcher, objektives

Urteil und gewandte Feder vereinigend, seit Jahren die meisten Bücherbesprechungen geliefert, hat sich bewegen lassen, die Redaktion des Litteraturblattes zu übernehmen.

Trotz dieser weiteren Zugabe bleibt der Abonnementspreis der Zeitung unverändert: 4 Franken per Semester franko durch die Schweiz.

Wir laden unsere alten Freunde ein, der Militärzeitung treu zu bleiben und besonders auch durch Mitarbeiterschaft uns und unser Litteraturblatt fernerhin zu unterstützen; wir hoffen aber auch, dass unsere Bestrebungen für das Wohl unseres Wehrwesens der Zeitung vermehrte Freunde zuführen werden.

Die Redaktion und der Verlag
der Allgem. Schweizer. Militärzeitung.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Die militärische Diskussion wird im allgemeinen immer noch an erster Stelle durch die Schnellfeuer-Geschützfrage beherrscht, und ferner durch diejenige der Militärpensions-Erhöhung und einer eventuellen Wehrsteuer. Des weiteren aber sind manche namhafte Neuerungen auf den verschiedenen Gebieten des Heerwesens, wie z. B. die Herausgabe neuer Kriegsartikel, auf die wir besonders zurückzukommen gedenken, aufgetreten; vor ihnen sind noch einige Erscheinungen und Konsequenzen der jüngsten Manöverperiode zu erwähnen.

Infolge verschiedener Erprobungen und Neuerungen während der diesjährigen Kaisermanöver, sollen, wie verlautet, im Laufe des nächsten

Etatsjahres einige ganz neuartige Formationen zusammengestellt werden. Um Ruhr- und Typhuserkrankungen nach Möglichkeit vorzubeugen, war von der am Kaisermanöver teilnehmenden 1. Garde-Infanterie-Division eine Kolonne Berliner Strassensprengwagen mit ins Manöver genommen worden, welche ausschliesslich die Truppen mit Wasser aus Brunnen versorgten, die militärärztlich untersucht worden waren. Die Probe hat sich, wie in Nr. 44 berichtet, und nur der Vollständigkeit halber hier nochmals erwähnt sei, glänzend bewährt, sodass in Aussicht genommen ist, fortan beim Manöver und grossen Truppenübungen sich solcher Wasserwagenkolonnen zu bedienen, welche dem Train angegliedert werden sollen. Des ferneren soll die bei der 1. Garde-Infanterie-Division versuchsweise in diesen Manövern zur Anwendung gebrachte Radfahrerkompanie ausgezeichnete Dienste in der Geländeaufklärung etc. geleistet haben, weshalb diese Institution ausgebaut und zum ständigen Truppenkörper herausgebildet werden soll.

Über die Erfolge selbständiger Radfahrer-Abteilungen in Bayern wird berichtet: „Zwei bei einer grösseren Übung errungene Erfolge einer bayerischen Radfahrer-Abteilung dürften beweisen, dass es sehr wohl möglich ist, unter günstigen Umständen Radfahrer als selbständige Truppe zu verwenden. Die Radfahrer-Abteilung war zur Aufklärung in die Flanke des Gegners vorgesendet. Nach Überschreitung eines Flusses gieng sie zunächst unter strahlenweisem Vorsenden von Patrouillen gegen die mutmassliche Stellung des Gegners vor. In grossem Bogen ausholend, vermochte sie in den Rücken des Gegners zu kommen, ohne dass die feindliche Kavallerie das Herannahen der Abteilung bemerkte. Meldungen über die Stellung u. s. w. wurden durch Relaisposten dem Abteilungsführer überbracht. Durch einen Wald gedeckt, konnten die Radfahrer eine zeitlang weiter beobachten und der Truppe Meldung über Bewegungen des Gegners liefern. Im weiteren Verlauf, nachdem es zum Gefecht gekommen war, musste öfter, teilweise unter schwierigen Geländeverhältnissen, der Beobachtungsort gewechselt werden. Es gelang aber stets, dem Gegner zu entkommen und ausbiegend immer wieder vorzufahren. Nachdem der Gegner zum Rückzug gedrängt worden war, konnte die Abteilung in der Flanke folgen, und kam zum Feuern auf die feindliche Artillerie, ohne dabei Verluste zu erleiden, da im Vorfahren erkundete Waldwege ein schnelles Verschwinden möglich machten. Am nächsten Tage wurde die Radfahrer-Abteilung vorgeschickt, um die Stellung des Gegners aufzuklären. Bald stiess sie auf

eine von feindlichen Vorposten besetzte Ortschaft. Die Radfahrer bogen in einen nahe gelegenen Wald aus, liessen am Waldrande die Räder zurück und gelangten nach Vertreibung eines feindlichen Unteroffizierpostens in den Besitz einer Anhöhe, von welcher die vom Feinde besetzte Ortschaft beherrscht wurde. Im Verein mit der inzwischen herangekommenen Avantgarde wurde der Gegner vertrieben und verfolgt. Hierauf wurde die Abteilung gesammelt und der Führer meldete sich zur weiteren Verwendung. Die Radfahrer wurden nun auf den Flügel gesendet, um Nachricht über den Verbleib des Gegners zu bringen, der in einem grossen Walde sich den Blicken entzogen hatte. Nach Vertreibung gegnerischer Patrouillen gelangten sie durch den Wald und gewannen nunmehr Einblick in die Thätigkeit des Gegners. Meldung auf Meldung konnte über das Vorrücken desselben zurückgesandt werden. Sprungweise zurückgehend, vermochten sie immer von neuem Feuer auf den Feind abzugeben, ohne dass es diesem möglich gewesen wäre, den Radfahrern selbst nahezukommen.

Im Anschluss an die diesjährigen Herbstübungen ist am 1. Oktober auf dem Truppenübungsplatz des Lechfelds eine kriegsstarken Kompanie unter dem Kommando des Vorstandes der bayerischen Militärschisschule auf die Dauer von neun Monaten zusammengetreten. Zweck dieser Massnahme ist einerseits die Erprobung verbesselter Munition, andererseits die Sammlung des Materials zu einer neuen Exerziervorschrift, da die Umarbeitung oder Neubearbeitung der bisherigen durch die Erfahrungen auf den letzten Kriegsschauplätzen u. s. w. sich als dringlich erwiesen haben soll. Das Kriegsministerium hält seine Aufmerksamkeit dauernd auf Verwendung von Lastmotorfahrzeugen (Explosionsselbstfahrer zum Lastentransport) gerichtet, und hat im Verein mit dem Landwirtschaftsministerium ein Preisauftschreiben für eine Vorspannmaschine mit Spiritusmotor ergehen lassen. An Preisen sind 10,000, 5000 und 2000 Mark ausgesetzt. Die verlangte Maschine soll auf guten Strassen, deren Steigungen 1:10 nicht überschreiten, imstande sein, eine angehängte Bruttolast von 15,000 Kilogramm, mit einer mittleren Geschwindigkeit von fünf Kilometern in der Stunde, täglich 70 Kilometer weit zu schleppen. Eine höhere Geschwindigkeit als acht Kilometer in der Stunde soll dabei nicht angewendet werden. Der Motor soll durch Spiritus getrieben werden. Abgesehen davon, dass die Anwendung von Spiritusmotoren im Frieden der Landwirtschaft zum Vorteil gereicht, wird sich im Kriege Spiritus jedenfalls

leichter als Benzin beschaffen lassen, der sich namentlich in kleinen Städten und Dörfern in hinreichender Menge schwer aufstreben lassen dürfte. Als äusserster Termin für die Bereitstellung der Fahrzeuge, deren Prüfung durch die Versuchsabteilung der Verkehrsabteilung erfolgt, ist vorläufig der 1. Februar 1903 bestimmt worden, sodass die grössere kriegsmässige Verwendung dieser Vorspannmaschinen erst in den nächstjährigen Herbstmanövern erfolgen wird.

Die nächstjährigen Kaisermanöver sollen nach den bisher erfolgten Verlautbarungen, jedoch noch nicht definitiven Dispositionen zwischen den beiden sächsischen Korps (12. und 19.) und dem 4. preussischen Armeekorps stattfinden. Die Standorte der Generalkommandos sind Dresden, Leipzig und Magdeburg. Das 19. (2. sächsische) Korps besteht aus der 24. und 40. Division, von denen voraussichtlich die erstere (Leipzig) dem 4. Korps und die letztere (Chemnitz) dem 12. Korps während der Kaisermanöver zugeteilt werden wird. Das Manövergelände erstreckt sich in der Hauptsache zwischen Leipzig und Magdeburg, und zur Abhaltung der Kaiserparade ist der Truppenübungsplatz Zeithain in Aussicht genommen.

Die Übersicht der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für das Jahr 1901 ist dem Reichstage vom Staatssekretär Grafen v. Posadowsky, als Vertreter des Reichskanzlers, zugegangen. In den alphabetischen und Restanten-Listen wurden 1,618,612 Mann geführt, und zwar 693,256 20jährige, 471,731 21jährige, 364,269 22jährige, 89,356 ältere. Von diesen sind 49,244, und zwar ältere, als unermittelt in den Restanten-Listen geführt, ohne Entschuldigung ausgeblieben 86,722 (36,597 20jährige, 29,062 21jährige, 21,063 22jährige); anderwärts gestellungspflichtig geworden 420,113 (179,309 20jährige, 130,834 21jährige, 100,358 22jährige, 9,603 ältere); zurückgestellt 564,127 (309,186 20jährige, 229,497 21jährige, 12,664 22jährige, 12,780 ältere); ausgeschlossen 1,219 (166 20jährige, 214 21jährige, 307 22jährige, 523 ältere); ausgemustert 41,332 (18,290 20jährige, 6,099 21jährige, 14,700 22jährige, 2,243 ältere); überwiesen dem Landsturm ersten Aufgebots 100,071 (16,135 20jährige, 11,845 21jährige, 66,751 22jährige, 5,340 ältere); der Ersatzreserve überwiesen 83,546 (4,476 20jährige, 3,026 21jährige, 72,698 22jährige, 3,346 ältere); ausgehoben 228,406 (99,300 20jährige, 54,615 21jährige, 71,993 22jährige, 2,488 ältere); überzählig geblieben 13,674 (12,766 20jährige, 908 21jährige); freiwillig eingetreten in das Heer 27,494 (16,033 20jährige, 5,161 21jährige, 2,810 22jährige,

3,456 ältere); in die Marine 1,356 (734 20jährige, 287 21jährige, 160 22jährige, 175 ältere); der Marine-Ersatz-Reserve 1,308 (214 bzw. 174 bzw. 765 bzw. 155). In den von unermittelt bis hier registrierten Kategorien beträgt die Gesamtsumme 1,618,612, nämlich 693,256 20jährige, 471,731 21jährige, 364,269 22jährige, 89,356 ältere. Von den 228,406 Ausgehobenen sind für das Heer ausgehoben 215,479 zum Dienst mit der Waffe, 4,701 zum Dienst ohne Waffe; für die Marine 4,968 aus der Landbevölkerung, 3,258 aus der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung. Vor Beginn des militärflichtigen Alters sind ferner freiwillig eingetreten 21,492 in das Heer, 1,773 in die Marine. Wegen unerlaubter Auswanderung wurden verurteilt 156,458 von der Landbevölkerung, 3,527 von der see- und halbseemännischen Bevölkerung, noch in Untersuchung befinden sich 13,281 bzw. 153 Mann.

Die vorjährigen Rekruten standen, nach amtlicher Statistik, in Bezug auf den Gesundheitszustand und die Schulbildung um 1½ bis 2 pCt. höher als wie im Jahre 1900. Entlassungen von Rekruten wegen Mängeln in gesundheitlicher Beziehung haben verschwindend wenig stattgefunden. Die von den Rekruten kurz nach ihrer Einstellung angefertigten Lebensläufe haben ergeben, dass auch die geistige Bildung gegen früher eine merkliche Hebung erfahren hat. Die Tüchtigkeit der Rekruten des Jahrganges 1901 ist auch in den Monatsberichten der Truppenkommandeure hervorgehoben worden. — Anlässlich der gegenwärtigen Rekruten-Einstellung sind die Unteroffiziere und Ausbildungsmannschaften erneut mit der kaiserlichen Ordre vertraut gemacht worden, welche die Misshandlung der Soldaten beleuchtet. Jeder geringste Verstoss gegen die ordnungsgemässen Behandlung von Rekruten wird zur Bestrafung weiter gemeldet werden. Ganz neu ist der Hinweis an die Kammer-Unteroffiziere, beim Verpassen der Helme diese nicht mit Wucht aufzustülpen. Mit den wegen Misshandlung bestraften Unteroffizieren soll in Zukunft nur ganz ausnahmsweise weiter kapituliert werden.

In den preussischen Gewehrfabriken herrschte während der letzten Wochen eine ungemein rege Thätigkeit. Es galt, die neuen Gewehre nochmals auf ihre Leistungsfähigkeit und Präzision zu prüfen und dann an die Regimenter zu versenden. Das neue Infanteriegewehr ist in Abänderung der früher verlautbarten Bestimmung im Laufe des Herbstes an das 3., 4., 5. und 6. Armeekorps verabfolgt; es sind dann, einschliesslich der Garde, im ganzen fünf Armeekorps mit der neuen Schusswaffe ausgerüstet. Die Marine hat dies Gewehr

schon vor zwei Jahren erhalten. Erst im nächsten Jahre sollen mehrere andere preussische Armeekorps und auch die bayerischen mit dem neuen Gewehr versehen werden. Da das Kaliber und die Munition des alten wie des neuen Gewehrs gleich sind, so wird die Wehrfähigkeit der Armee durch die Verwendung von zwei verschiedenen Gewehrmodellen nicht im geringsten beeinträchtigt. Die alten Gewehre werden erst dann ausrangiert, wenn sie durch den Gebrauch genügend abgenutzt sind. Die diesmalige Neubewaffnung der Infanterie, die gleichzeitig auch andere, zum Gewehr passende Seitengewehre erhält, kann deshalb im Laufe mehrerer Jahre ohne jede Überstürzung durchgeführt werden. Auch die Infanterie des 1. königl. sächsischen 12. Armeekorps ist bereits mit dem neuen Gewehr bewaffnet und bei derjenigen des 2. sächsischen, des 19. Armeekorps, beginnt jetzt die Neubewaffnung. Um die erheblichen Kosten einer gleichzeitigen allgemeinen Neubewaffnung, die viele Dutzende von Millionen Mark auf einmal erfordert hätte, vom Reichstage nicht fordern zu brauchen, griff man zu dem Mittel, eine allmähliche Umbewaffnung der Infanterie vorzunehmen, d. h. die unbrauchbar gewordenen Gewehre nicht mehr durch solche alter Art (Gewehr 88), sondern neuer Art (Gewehr 98) zu ersetzen, und nach Massgabe der hierfür laufend zur Verfügung stehenden Mittel auf diese Weise zur allgemeinen Einführung einer neuen Schusswaffe zu gelangen. Dieser Modus ist beim Ersatz des Gewehres 71/84 (Magazingewehr) durch das Gewehr 88 nicht anwendbar gewesen, weil sich mit der Einführung des letzteren Modells nicht nur das Gewehr an sich, sondern auch die Munition vollständig geändert hatte. Im Interesse der Kriegsbereitschaft musste damals die Neubewaffnung auf einmal geschehen.

Wie verlautet, sollen bei den Trainbataillonen verschiedene Änderungen in der Ausrüstung stattfinden. Es sollen u. a. die Säbel wie bei der Kavallerie an den Sätteln befestigt werden; hierdurch kämen die sogenannten Schweberiemen in Fortfall, die das Absitzen bei den Bocksätteln schwer behindern. Auch soll die Zahl der etatsmässigen Trompeter vermehrt werden, so dass, wie beim Garde-Trainbataillon, bei den sächsischen Bataillonen Trompeterkorps gebildet werden könnten. — Der Kaiser hat bestimmt, dass bis auf Weiteres keine Fahnenjunker mehr bei der Feldartillerie angenommen werden dürfen. Nur bei ganz aussergewöhnlichen Verhältnissen kann in einzelnen Fällen durch Immediatgesuch die Einstellung eines Junkers beantragt werden. Begründet wird die Ordre da-

durch, dass der Andrang zur Feldartillerie seit 1898 sich derart gesteigert hat, dass fast alle zu Offizieren beförderten Artilleriefähnriche zwei Jahre warten müssen, bis sie in eine etatsmässige Stelle einrücken und Gehalt beziehen, während bei der Infanterie eine grosse Anzahl von Stellen frei ist. — Eine Kabinetsordre bestimmt, dass es den Offizieren aller Waffen erlaubt sein soll, den Degen (Säbel) nebst Trage- beziehungsweise Schwebe- oder Schleppriemen am Unterkoppel mittels einer besondern Tragevorrichtung anzubringen, welche eine Befestigung der Waffe am Leibriemen ohne das Abnehmen des letztern gestattet. — Die grosse Bedeutung der hygienischen Vorfahrungen im deutschen Heere erhellt aus den folgenden Zahlen über Veränderungen in den Sterblichkeits- und Erkrankungsziffern in denselben. Beim Militär ist in den letzten zwanzig Jahren die allgemeine Sterblichkeit um 54 vom Hundert, die Typhussterblichkeit um 85 vom Hundert heruntergegangen. Durch allgemein sanitäre Massnahmen ist die Erkrankungsstatistik in der Armee innerhalb 10 Jahren von 37,7 vom Tausend auf 11,2 vom Tausend heruntergedrückt.

β.

Nachklänge zum Genfer Kriegsgericht.

Von Herrn Staatsrat Odier, Militärdirektor des Kantons Genf, erhalten wir nachstehende Zuschrift:

Genève, 16 Décembre 1902.

A Monsieur le Rédacteur de la
„Schweizerische Militärzeitung“

Bâle.

Monsieur le Rédacteur

Dans un numéro récent de la „Gazette militaire suisse“ vous avez inséré un article dû à la plume de Mr. le colonel divisionnaire Wille au sujet du nombre des soldats réfractaires lors de la mise-sur-pied des troupes genevoises à l'occasion de la grève du mois d'Octobre.

Le chiffre des réfractaires indiqué par l'auteur de l'article est de „plus de 300“. Permettez-moi à ce sujet quelques mots d'explication. Il n'est pas exact de dire que le nombre des réfractaires, c.à.d. des hommes qui ayant eu connaissance de l'ordre de service, s'y sont volontairement soustraits, ait été supérieur à 300.

Ce chiffre est à peu près celui des mandats de comparution lancés par le juge d'instruction militaire d'après les états de manquants dressés après le service d'ordre. Mais sur 321 mandats expédiés il y a eu immédiatement 196 ordonnances de non-lieu, les soldats cités ayant justifié par leur livret de service, qu'ils avaient répondu à l'appel, que les uns avaient effectivement accompli leur service ou qu'ils avaient été régulièrement dispensés soit par le médecin soit par le chef de leur unité.

Quant aux 125 autres, on ne les a pas, en partie, laissé courir (laufen gelassen) comme le croit l'auteur de l'article: 108 ont été sur le préau de l'autorité judiciaire militaire condamnés à des peines disciplinaires variant de deux à quatorze jours arrêt de police, 17 ont été renvoyés devant le tribunal militaire.